



## Nutzungsvereinbarung für eigene digitale Endgeräte der Schülerinnen an der Städtischen Realschule für Mädchen Rosenheim

Die Möglichkeit, eigene digitale Geräte an der Schule zu nutzen, gesteht den Schülerinnen mehr Eigenverantwortung zu. Die folgenden Regeln sind Bedingung für eine eigenständige Nutzung dieser Geräte an der Schule.

1. Um digitale Geräte im Unterricht nutzen zu dürfen, muss eine unterschriebene Nutzungsvereinbarung vorliegen.
2. Ton- und Bildaufnahmen dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft angefertigt werden.
3. Eine Nutzung des Internets ist nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft und nur zu dem von ihr vorgesehenen Zweck erlaubt.
4. Wird das Gerät nicht benötigt, bleibt es ausgeschaltet.
5. Das Display liegt immer flach und für die Lehrkraft einsehbar auf dem Tisch.
6. Die Verwendung von Kopfhörern ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft zulässig.
7. Eine unterrichtsfremde Beschäftigung mit dem Gerät ist nicht erlaubt.
8. Bei Beschädigungen oder Verlust des Geräts haftet die Schule nicht.
9. Jede Schülerin ist für die Wartung und Funktionsfähigkeit ihres Gerätes selbst verantwortlich.
10. Jeder Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

**Bei Zuwiderhandlung können auch Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Zivil- und strafrechtliche Folgen sind nicht auszuschließen.**

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden!

Name der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleitung: \_\_\_\_\_